

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Geplante Polizeireform**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

vor Eintritt in Gesetzgebungs- und Vorbereitungsmaßnahmen zur geplanten Polizeireform die Evaluierungsergebnisse der bayerischen Polizeireform abzuwarten, darüber dem Landtag zu berichten und diese Ergebnisse bei der Ausgestaltung der Polizeireform einzubeziehen.

30. 01. 2012

Hauk, Blenke

und Fraktion

#### **Begründung**

Am 24./25. Januar 2012 wurde die Öffentlichkeit über die Pläne der Landesregierung zu einer grundlegenden Polizeistrukturreform unterrichtet. Diese beinhaltet als einen der Kernpunkte eine Zusammenlegung mehrerer Polizeidirektionen zu größeren „Regionalpräsidien“. Ähnliche Reformschritte beinhaltet auch die Organisationsreform der bayerischen Polizei, wo die Polizeidirektionen mit den vormaligen Polizeipräsidien verschmolzen wurden. Diese Polizeireform, auf die auch Herr Innenminister Gall immer wieder verweist, soll in absehbarer Zeit evaluiert werden.

Baden-Württemberg verfügt über eine hervorragende Kriminalitätsstatistik. Dies soll nach dem Willen der CDU-Landtagsfraktion auch so bleiben. Bereits die verkündeten Eckpunkte zu einer Polizeireform in Baden-Württemberg enthalten viele Kritikpunkte. Vor einer überstürzten Umsetzung der Reformpläne der Landesregierung erscheint es daher umso unabdingbarer, wenigstens die verfügbaren Evaluierungsergebnisse und Erfahrungen anderer Bundesländer in den weiteren Prozess mit einzubeziehen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Februar 2012 Nr. 3–112/45/1 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*vor Eintritt in Gesetzgebungs- und Vorbereitungsmaßnahmen zur geplanten Polizeireform die Evaluierungsergebnisse der bayerischen Polizeireform abzuwarten, darüber dem Landtag zu berichten und diese Ergebnisse bei der Ausgestaltung der Polizeireform einzubeziehen.*

Im Zuge der Erarbeitung der vorgeschlagenen Eckpunkte für die zukünftige organisatorische Struktur der Polizei Baden-Württemberg informierte sich die vom Innenministerium eingesetzte Projektgruppe auch beim Polizeipräsidium Unterfranken über die bayerische Polizeireform. Im Jahr 2005 wurde dort im Rahmen eines etwa zwölfmonatigen Pilotbetriebs das in Bayern danach landesweit umgesetzte Organisationsmodell erprobt. Darüber hinaus wurden Polizeireformen anderer Bundesländer systematisch ausgewertet. In der Gesamtschau ergaben sich dadurch wichtige Erkenntnisse für den weiteren Entwicklungsprozess hinsichtlich der Eckpunkte für die künftige Struktur der baden-württembergischen Polizei.

Nach derzeitiger Bewertung lassen die potenziellen Ergebnisse der Evaluation der Polizeireform in Bayern allenfalls eine sehr eingeschränkte Aussagekraft in Bezug auf die in Rede stehenden Eckpunkte erwarten, da organisatorische Regelungen aus anderen Ländern im Hinblick auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und abweichenden Ausgangssituationen grundsätzlich nicht pauschal übertragen werden können. Zudem unterscheiden sich die polizeilichen Organisationsmodelle erheblich voneinander. Beispielsweise würde die Übertragung des Organisationsmodells der bayerischen Landespolizei mit zehn Polizeipräsidien bei einem Flächenvergleich der Bundesländer nur insgesamt etwa fünf regionale Polizeipräsidien in Baden-Württemberg ergeben. Das vorgeschlagene Organisationsmodell für die baden-württembergische Polizei soll demgegenüber zwölf regionale Polizeipräsidien umfassen.

Im Ergebnis wird es vor diesem Hintergrund nicht für erforderlich erachtet, die aktuell laufende Evaluation der Polizeireform in Bayern abzuwarten. Darüber hinaus ist derzeit nicht prognostizierbar, zu welchem Zeitpunkt mit einer Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse konkret gerechnet werden kann.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor